

J – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Mit seiner EntschlieÙung vom 07.07.2017 (Drucksache 383/17) hat der Bundesrat die Bedeutung von "Gewaltprävention für gefährdete Beschäftigte in Dienstleistungsberufen" deutlich gemacht und von den Arbeitgebern eingefordert, bei bestimmten Tätigkeiten entsprechende VorsorgemaÙnahmen zu treffen. Konkret spricht der Bundesrat u.a. den Umgang mit Bargeld und wertintensiven Gütern an sowie den Kontakt mit schwierigen Personengruppen, die aus verschiedensten Gründen ein aggressives Verhalten gegenüber den Beschäftigten an den Tag legen.

Mitarbeiter werden immer häufiger beleidigt, bedroht oder gar angegriffen. Ein vermeintlich falsches oder ungerechtes Bedienen führt nicht selten zu aggressivem Verhalten. Klare organisatorische Regeln und Verhaltensanweisungen unterstützen die Deeskalation von Konflikten und führen im Ernstfall zu mehr Handlungskompetenz (ASI 9.02 Gewalt und Extremereignisse am Arbeitsplatz).

www.bgn.de / Shortlink 1606

Nachweis: z. B. Betriebsanweisung

